

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3164

Regelung des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter in deutschen Städten.

(Eine kritische Nachlese.)

In Nr. 16, 19 und 20 d. d. Jahrganges der „Gewerkschaft“ hatten wir an Hand des „Reichsarbeitsblatts“ eine zusammengedrückte Vespredung des Bandes X der „Beiträge zur Arbeiterstatistik“ wiedergegeben. Heute, wo uns das Buch vorliegt, möchten wir einige weitere ergänzende Auszüge und Bemerkungen anknüpfen, die sicher im Interesse aller Kollegen sein dürften. Manche der nachfolgenden Ausführungen werden freilich den Lesern unserer Zeitschrift nicht neu sein, da sie an dieser Stelle seit Jahren vertreten oder besprochen worden sind. Es ist aber zu beachten, daß es sich hierbei um Arbeiten des kaiserlichen statistischen Amtes handelt, daß also diese Ausführungen gewissermaßen amtlichen Charakter tragen und dadurch bei den Stadtverwaltungen immerhin an Bedeutung erheblich gewinnen. Alles in allem bildet trotz mancher Vorbehalte im einzelnen das vorliegende Buch eine erfreuliche Bereicherung der Monummalliteratur.

Erhält auf der einen Seite das städtische Arbeitsverhältnis eine Fortbildung im selben Sinne wie das vorgezeichnete private, z. B. in Bezug auf Lohn, Arbeitszeit, so hat es auf der anderen Seite Besonderheiten, die im privaten Arbeitsverhältnis nicht ohne weiteres nachgebildet werden könnten, die aber ebenfalls die Tendenz einer immer stärkeren Fortbildung aufweisen. Es sind das die Eigentümlichkeiten, die vielfach mit dem Schlagworte des „Arbeiterbeamtentums“ bezeichnet werden. Die hiergehörigen Einrichtungen sind zwar zum Teil auch in größeren Privatbetrieben vorhanden, so etwa der bezahlte Erholungsurlaub, das Ruhegehalt für alte Arbeiter, aber im intematiischen Zusammenhang und unter Anlehnung an das Beamtenverhältnis wie in städtischen Betrieben kommen sie außerdem nur in staatlichen und anderen öffentlichen Betrieben vor, und gleich all gemein sind sie in der Privatindustrie schon darum nicht leicht durchführbar, weil der private Arbeitgeber nicht wie die Gemeinde eine Persönlichkeit von theoretisch unbegrenzter Dauer ist, die auch zeitlich unbegrenzte Verpflichtungen auf sich nehmen kann.

Zudem gibt es noch eine Besonderheit des städtischen Arbeitsverhältnisses, die diesem eigentümlich bleiben muß, und die der Eigenschaft der Gemeinde als Ortsarmenverband im Sinne des Unterstützungswahlgesetzes oder vielleicht noch allgemeiner ihrer moralischen Verpflichtung zur Unterstützung und möglichst auch zur Vorbeugung von Not und Elend entspringt. Es liegt sehr nahe, daß die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin auch auf ihre Ausgaben auf dem Gebiete des Armenwesens Rücksicht nimmt. Das ge-

schieht einmal, indem sie Halbinvaliden und anderen Personen von geminderter Arbeitsfähigkeit Beschäftigung gibt, um sie vor dem Hinabsinken in die Armenpflege zu bewahren, und gleichzeitig, um die eigene Armenkasse zu entlasten. Vor allgemeinerer Einführung der Ruhegehaltsbestimmungen waren es namentlich auch die langjährigen eigenen Arbeiter, welche die Stadt noch als Invaliden mit leichten Arbeiten weiter beschäftigte, um nicht das Odium auf sich zu laden, sie nach Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu entlassen. Ferner äußert sich die Rücksicht auf die Armenpflege, indem vielfach bei der Einstellung von Arbeitern die Ortsanfertigen — zu deren Unterstützung im Notfalle die Gemeinde rechtlich und moralisch am nächsten verpflichtet ist — bevorzugt werden; endlich, indem die Gemeinde bei vorhandener Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten ausführen läßt.

Eine letzte Besonderheit der städtischen Arbeitsverhältnisse ist die, daß die Stadt eine Reihe der aller verschiedensten Betriebe und Beschäftigungsweige in sich vereinigt, deren Arbeiterchaft sehr verschiedenen Verufen angehört. Zwar findet sich Ähnliches auch in den gemischten Maschinenbetrieben der Großindustrie. Aber hier stehen die Betriebe in einem durch den Produktionsprozeß bedingten inneren Zusammenhange, während die Einheit der städtischen Arbeiterchaft lediglich in der Person des Arbeitgebers gegeben ist. Diese Besonderheit bringt es mit sich, daß die Rechtsverhältnisse der städtischen Arbeiterchaft gesetzlich nicht einheitlich geregelt sind, während die tatsächliche Entwicklung zu einer einheitlichen Regelung drängt, die nun im Wege der Arbeitsordnung erfolgt. Eine fernere Folge ist, daß sich für die Organisation der städtischen Arbeiter besondere Schwierigkeiten ergeben, indem sich der Grundlag der Verneinung für sie nicht als durchführbar erweist.

An mehreren Stellen der vorliegenden Reichsstatistik wird übrigens auf die Zusammengehörigkeit sämtlicher städtischer Arbeiterkategorien hingewiesen und ausführlich auseinandergesetzt, warum die Organisation der Gemeindearbeiter eine einheitliche sein muß. Wenn wir nun auch in Organisationsfragen eine besondere Kompetenz von amtlicher Seite nicht so ohne weiteres anerkennen können, sollten die unabhängigen von uns geforderten Resultate den Gegnern unserer Organisationsform immerhin zu denken geben.

Die amtliche Statistik weist auf Seite 19 das Dienstalter aus einer Reihe von Städten nach. Wenn gleich einzelne dieser Angaben etwas veraltet sein mögen, ist doch das Ergebnis für uns besonders interessant, weshalb wir unten die Tabelle zum Abdruck bringen.

Bezüglich der Tarifverträge bemerkt die Statistik u. a.: „Es wird nicht wundernehmen, daß gerade bei den städtischen Arbeitern der Tarifvertrag noch kaum Eingang

Dienstalter in	1 und weniger		2-5		6-10		11-20		21-30		über 30	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bremen (1903)	1502 76,3%											
Cöln zur Tra- senbahn (1896)	531	33,4516	32,4	363	22,8	156	9,8	26	1,6	.		
Chemnitz (21. Jan 1905)	290	28,0	160	15,8	331	31,0	137	13,5	60	5,9	12	3,2
Fortmund (1905)	202	27,3	286	38,7	152	20,5	65	8,8	23	3,1	12	1,6
Friedrichsdorf (1900)	526	40,8	372	28,9	203	15,8	129	10,0	47	3,6	12	0,9
Elberfeld (1900)	199	31,3	171	34,7	62	12,0	57	11,3	34	6,9	.	
Essen (15. Novbr. 1906)	383	37,1	337	32,6	212	20,3	82	7,9	20	1,9	.	
davon weiblich	13	31,7	11	26,8	10	24,4	6	14,6	1	2,5	.	
Freiburg (1906)	27	23,5	58	50,4	10	8,7	15	13,1	3	2,6	2 1,7	
Markteube (1897)	223	33,7	205	31,0	131	19,8	101	15,3	30	4,5	.	
Dgl. (1905)	633	63,0%	176	17,3	196	19,5	.					
Miel (1905)	169	24,0	124	46,0	94	13,3	100	14,2	18	2,5	.	
Magdeburg (1904) männl.	405	28,5	464	32,6	278	19,5	207	11,5	69	4,9	.	
weibl.	142	62,5	68	30,0	11	4,9	5	2,1	1	0,5	.	
Mannheim (1898)	239	31,5	239	31,5	156	20,5	109	14,3	12	1,6	4 0,6	
Dgl. (1905)	228	21,9	262	35,0	211	20,4	231	22,7	.			
München (1899)	366	31,2	399	30,9	546	18,7	341	11,7	130	4,5	.	
Münster (1905)	155	22,2	272	38,9	113	20,4	86	12,3	36	5,1	8 1,1	
Nürnberg (1907)	186	47,5	108	27,6	57	14,5	26	6,6	13	3,3	2 0,5	
Pforzheim (1905)	115	44,7	68	26,5	45	17,5	27	10,5	2	0,8	.	
Strasbourg (1903)	156	27,2	180	31,4	115	20,0	99	17,2	20	3,5	4 0,7	
Stuttgart (1896)	74	13,5	154	28,5	146	27,0	102	18,9	53	9,8	112 0,4	

gefunden hat. Der vertragsstichende Arbeitgeber ist hier eine Behörde, die gewohnt ist, einerseits autoritativ zu entscheiden, und dies auch ihren höheren Angestellten, den Beamten, gegenüber tut, andererseits sich selbst bestimmte Normen zu setzen, bei deren Feststellung vielfach auch die Gemeindevertretung mitwirkt. Letzteres ist der Grund, weshalb auch auf der Arbeiterseite ein lebhaftes Interesse an Tarifverträgen nicht besteht, zumal die Machtverhältnisse zwischen den vertragsstichenden Parteien so gelagert sind, daß die Arbeiterverbände kaum in der Lage wären, einen wirklichen Druck auf Abschließung von Tarifverträgen auszuüben.

Zo ist die Regelung des städtischen Arbeitsverhältnisses zwar nach Inhalt und Form in den ausführlichen Arbeitsordnungen, Lohnstarben usw. den Tarifverträgen verwandt, in der Sache aber als einseitige Regelung von ihnen verschieden. Die Einseitigkeit erweist hier aber wesentlich gemildert durch den schon erwähnten Einfluß der Gemeindevertretung oder von ihr mitgewählter Organe.

Diesen Ausführungen können wir uns durchaus nicht anschließen. Wir sind vielmehr der Meinung, daß der Zeitpunkt einmal kommen muß, wo man, ähnlich wie in der Privatindustrie, Tarifverträge mit uns abschließt, und die vereinzelten Anläufe, die wir diesbezüglich aufweisen können, beweisen, daß weder die „Autorität“ darunter leidet, noch sonstige besondere Schwierigkeiten daraus erwachsen.

Bezüglich der Arbeitsnachweise heißt es auf S. 28: Bei der Einstellung von Arbeitern haben die städtischen Betriebe in Frankfurt und Straßburg die städtischen Arbeitsvermittlungstellen zu benutzen. Dies ist wohl außerhalb der Arbeitsordnung den Betriebsdirektionen die Benutzung des städtischen oder sonstigen öffentlichen Arbeitsnachweises vorgeschrieben. Eine besondere Abteilung für städtische Arbeiter besteht seit dem 15. Februar 1903 beim Zentralverein für Arbeitsnachweis zu Berlin. Auch in München ist seit 1. März 1908 beim städtischen Arbeitsamt eine Arbeitsnachweiszentrale für städtische Arbeiter als besondere Abteilung eingerichtet worden, die den Arbeiterbedarf für sämtliche städtischen Betriebe zu regeln hat; diese sind verpflichtet, ausschließlich durch Vermittelung der Zentralstelle Arbeiter einzustellen. Auch muß in verschiedenen Städten, z. B. in Köln, Frankfurt, Gotha, die Betriebsleitungen, ehe sie bei Arbeitsmangel Arbeiter entlassen, bei den übrigen Betrieben umfragen, ob die Arbeiter dort nicht einstellt werden können; die Vorschritt entspringt dem Wunsche, den städtischen

Arbeitern einen dauernden Verdienst zu geben, sie nicht ihrer Teilnahme an den Versorgungsrichtungen verlustig geben zu lassen und der Stadt einen festen Arbeiterstand zu erhalten. Die Frankfurter Arbeitsordnung schreibt ferner vor, daß vor der Annahme von Leuten, die in den letzten zwei Jahren nach Frankfurt a. M. oder in die Umgebung zugezogen sind, beim Armenamt angefragt wird, ob Bedenken gegen die Einstellung bestehen.

Dazu stellen wir erneut fest, daß sich leider manche Stadtverwaltungen besonders aber Berlin nicht an diese Bestimmungen halten. Man stellt mit Vorliebe „Protektionisten“ ein. Hieraus mögen unsere Kollegen allorts ganz besonders ihr Augenmerk richten und gegen die Umachung der vorliegenden Bestimmungen Front machen.

Ein Unfug sondergleichen ist die Einteilung in „ständige“ und „unständige“ Arbeiter. Das Unterscheidungsmerkmal ist bei den einzelnen Städten verschieden. Einmal ist unter „ständige“ ein Arbeiter verstanden, der das ganze Jahr hindurch fortlaufend beschäftigt wird, unter „nichtständige“ einer, der nur zu vorübergehenden Arbeiten herangezogen ist. Dann aber nennen einige Städte, um ihren Arbeitern eine mehr beamtenähnliche Stellung zu geben, diese nach einer bestimmten Dienstzeit zu „Ständigen“ oder „Stadtarbeitern“; die Zahl dieser Stellen ist oft nur die einzelnen Betriebe im Etat festgelegt und Neuernennungen erfolgen nur, wenn Stellen durch Abgang ständiger Arbeiter frei werden. Reiß erhalten die Arbeiter dann eine Urkunde über ihre Anstellung vom Magistrat. Die Anwartschaft auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und militärischen Rebusen, auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung ist häufig lediglich den Ständigen vorbehalten, ebenso gelten die Lohnstarben und die Urlaubsordnungen vielfach nur für diese. Die Dienstzeit, welche die Arbeiter zurückgelegt haben müssen, um als Ständige angestellt zu werden, ist sehr verschieden.

Unsere Organisation wird alles daran setzen müssen, um diesem Unfug ein Ziel zu setzen. Man mag eine sechswochenliche oder schließlich eine dreimonatige Probezeit einrichten, dann aber sollte die definitive Einreihung als „Ständige“ erfolgen. Das jetzige System führt zu einer Ganztagswirtschaft und zu Liebedienerei.

Die Angaben über Arbeitszeit und Lohn sind von uns bereits eingehend gewürdigt worden. Höchstens wäre noch als selbstverständlich zu betonen, daß Sparzwang wie Prämien system uns ganz unangehörig erscheinen.

Interessant sind noch einige Vorrichtungen, die mit der gewerkschaftlichen oder politischen Betätigung der Arbeiter im Zusammenhang stehen; so ist es in Halberstadt ausdrücklich Entlassungsgrund, wenn ein Arbeiter gegen die Koalitionsfreiheit verstößt, d. h. eine nach § 153 der Gewerbeordnung straffare Handlung begeht. Nachen und Dresden entlassen sofort den, der andere zu Handlungen gegen das Interesse der Stadt aufwiegelt, Chemnitz den, der Mitarbeiter zum Ungehörigen gegen ihre Vorarbeiten oder zu Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung, namentlich zum Vertragsbruche, zu verleiten sucht, Hamburg endlich die, welche zu Zusammenrottungen verleiten oder an solchen teilnehmen. Die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, sozialdemokratischen Vereinen usw. oder die politische Betätigung ist jedoch, abgesehen von der Bestimmung für die Schaffner und Wagenführer der Straßenbahn in Fortmund, kein Entlassungsgrund, was in einigen Arbeitsordnungen ausdrücklich hervorgehoben ist.

Die vorstehend kurz zusammengefaßten „Vorrichtungen“ können getrost als erhebliche Erschwerung des Koalitionsrechts bezeichnet werden und sind bei zumeist „liberalem“ Stadtrat! politisch betrachtet eine Ungehörlichkeit. Ganz wird aber gar schon Bettelverteiler, Antiquar an der Arbeitsstelle während der Ruhepausen usw. mit Strafen oder selbst mit Entlassung bestraft! Das ist eine Verwundung und bedeutet oftmals praktisch die Aufhebung des Koalitionsrechts.

Es wird Aufgabe unserer Organisation sein, einmal mit diesen Erschwernissen gehörig aufzuräumen; denn was in der Privatindustrie in Hunderten von Fällen durchgeführt ist - wo der Unternehmer anstandslos solche Dinge zulässt, wo die Staffierung der Verbandsbeiträge, Verteilung von Betteln, Zirkularen und Listen offiziell gestattet ist - das muß auch in städtischen Betrieben erlaubt sein. Dafür mit aller Unerbittlichkeit einzutreten, ist Aufgabe der zielbewußten Kollegenchaft.

Der Kieler Streik.

Immer mehr spitzt sich der Kampf zu. Der Magistrat gibt nicht nach. Er will es bis zum Weißblut treiben. Man glaubt sich etwas zu ergeben, wenn den Streikenden und Ausgesperrten nur das geringste Entgegenkommen gezeigt wird. Die laufenden Arbeiten werden jedoch nur zur Hälfte gemacht. Die Straßenreinigung funktioniert gar nicht. Vier sind auch die wichtigsten Streifbrecher zu finden. Knapp 50 Mann sind tätig, während es früher 120 waren. Bei der Kälte und Müllabfuhr mangelt es gleichfalls an geordneter und ausreichender Arbeit. Waren früher nur je zwei Mann zur Bedienung eines Wagens vorhanden, so ist jetzt bei jedem Müllwagen eine Kolonne von drei und bei den Kälteabfuhrwagen je eine Kolonne von vier Mann tätig. Auch in der Konditorei happt nichts. Die Gasbeleuchtung erfolgt selbst heute noch in halber Weise. Trotz der vielfach verheißenen Wiederaufnahme des ordnungsmäßigen Betriebes will dem Magistrat das nicht gelingen. Es fehlen ihm erstens die nötigen Leute und zweitens die eingerichteten Arbeiter. Die Arbeiterbürgerchaft wird also noch längere Zeit mit den verschiedenartigen Anklagen zu rechnen haben, welche insolge der Kälteperiode des Magistrats eingetretten sind.

Der Straß- und Nachprobende des Magistrats setzen unsere Kollegen die Einigkeit und Geschlossenheit entgegen. Die Kollegen hatten aus im Kampfe, sie sind zu keiner bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit bereit. Alle Gegenmaßnahmen des Magistrats, auch die am 1. August d. J. ablaufenden Mündigungen der städtischen Wohnungen für eine Reihe Kollegen der Straßenreinigung usw. können die Kollegen zu keinem anderen Handeln bewegen. Ein Teil der Streikenden und Ausgesperrten haben sich schon außerhalb Arbeit gesucht.

Wenige Tausende Arbeitswilliger haben das Gebot ihrer unerbittlichen Forderungen verlassen. In Einzelfällen ist es dem Magistrat gelungen, wieder Ersatz bezuzuschaffen. Gegenüber dem Stande von vor 11 Tagen ist die Zahl der Arbeitswilligen merklich zurückgegangen. Die Berliner Schulkleute sind zurückgezogen worden. Dafür werden jetzt Matrosen mit Polizeidienern besetzt und Feuerwehrlente müssen Matrosenarbeiten verrichten. Das Bild auf den Straßen ist nach das gleiche geblieben wie vor drei Wochen. Schulkleute bilden immer noch die Mehrheit der Kälte- und Müllabfuhrwagen. Auch die zu den Streifbrechern gehörigen Aufseher verbleiben noch am Platze. Alle sorgen sie dafür, daß den Selbstbeherrschern des Magistrats außerordentliche Aufmerksamkeit zuteil werde und sie nach Wohlgefallen fesseln und wachen können. Kleinere Zusammenstöße zwischen Streikenden und Streifbrechern, Belästigungen der Einwohner selbst durch die Arbeitswilligen sind auch in dieser Woche nicht ausgeblieben. Die Kernkraft der Polizei wird in den letzten Tagen immer größer, versucht man es doch sogar, Hausbesitzer von ihren eigenen Grundstücken fortzuweisen, sofern ihr diese als mit den Streikenden sympathisierend erdienen. Man verfährt hier nach dem Grundsatz: Wer die Macht hat, hat das Recht. Wer sich solche Maßnahmen nicht gefallen lassen will und nur im geringsten Mißtrauen macht, bezogen Empfindung zu erheben, wird einfach mit zur Wade geschickt. Als Transportmittel hierfür bedient man sich nicht selten der Kälteabfuhrwagen.

Alle diese Umstände sowie auch die Verleumdungen der bürgerlichen Presse haben bisher nicht vermocht, den Streikenden und Ausgesperrten die Sympathie des großen Teiles der Einwohnererschaft zu nehmen. Unsere Kollegen des Auslandes betonen das rege Interesse und unterstützen die Bewegung unserer Kieler Kollegen. Für Deutschland ist natürlich das gleiche zu bezugnehmen. Die ganze Arbeiterschaft und selbst bürgerliche Kreise unterstützen unseren Kampf. Die Beteiligten wissen das zu schätzen und halten aus. Sie zeigen, daß die Einigkeit der Arbeiterschaft kein leerer Wahnsinn ist.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Straßenreiniger.

Die „Gewerkschaft“ meldete bereits, daß der in Hamburg drohende Straßenreinigerstreik vielleicht noch vermieden werden könne, denn es solle zwischen der Baudeputation und den Arbeitern zu Verhandlungen kommen. Das ist denn auch geschehen. Und für die Straßenreiniger sind folgende Verbesserungen erzielt worden:

1. Die Aufhebung der Geldstrafen.
2. Die Frühstücks- und Vesperpausen sind zu heftigen, die Wege von der Arbeitsstelle bis zu den Buden und wieder zurück werden in der Arbeitszeit zurückgelegt.
3. Wochenlöhner und Jahreslöhner erhalten die Feiertagsarbeit mit den Heberstundenlöhnen vergütet.
4. Ein verbesserter Lohn Tarif mit Erhöhung der Grundlöhne für Wochenlöhner und Jahreslöhner, und mit drei Zulagen von je 10 Pf. pro Tag für Tagelohnarbeiter, 1 Mk. pro Woche für Wochenlohnarbeiter und 100 Mk. pro Jahr für Jahreslohnarbeiter.

Um die Abschaffung der Geldstrafen ist schon viele Male petitioniert worden, aber bisher vergeblich. Jetzt endlich hat die Verwaltung dieses Strafmittel fallen lassen. Dafür wird nun mit Verwarnungen und Verweisen gestraft.

Die Wochenlöhner und Jahreslöhner erhielten bisher, wenn sie an Feiertagen arbeiteten, die auf Werktage fielen, diese Arbeit nicht besonders vergütet. Die Verwaltung erklärte immer: Ihr bekommt in Eurem Einheitslohn die Feiertage vergütet, und so Ihr an diesen arbeitet oder nicht, bleibt sich gleich. Nur der für Heberstundenlohn übliche 25prozentige Lohnzuschlag wurde den Wochenlöhnern und Jahreslöhnern für Feiertagsarbeit gewährt. Das ganze war natürlich widerrechtlich. Auch dies ist nun beseitigt.

In welchem Verhältnis eine Aufbesserung der Löhne stattgefunden hat, läßt sich zum Teil aus einer Gegenüberstellung der früheren und der jetzt geltenden Lohnabelle ersehen.

Gruppen	Alte Lohnsätze			Neue Lohnsätze		
	Tagelohn	Wochenlohn	Jahreslohn	Tagelohn	Wochenlohn	Jahreslohn
A. Nichtarbeiter (Reinigungsanstaltsbetriebe)	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bauarbeiter	5.10	31.-	1650	5.10	5.40	32 1700 2000
Erdenarbeiter	4.70	28.50	1500	4.70	5.-	29 32 1550 1900
Stroper und Schindelfrecher	4.50	27.-	1450	4.50	4.80	28 31 1500 1800
B. Tages- und Pennnarbeiter (Kleingewerbebetriebe und Laborsbetriebe im Kältebetrieb Mülldeponie)	5.10	31.-	1650	5.10	5.40	32 1700 2000
Wochenlöhner	5.-	30.-	1600	5.00	5.30	31 34 1650 1950
Wochenlöhner im Tagelohnbetrieb	4.90	29.50	1550	4.90	5.20	30 33 1600 1900
Vertrauenspersonen im Kältebetrieb als Nachmittags-, Schichten-, morgens-, wachens-, wachens-, wachens- und Stroper	4.70	28.50	1500	4.70	5.-	29 32 1550 1850
Straßenarbeiter im Tagelohnbetrieb als Nachmittags-, Schichten-, wachens-, wachens-, wachens- und Stroper	4.50	27.-	1450	4.50	4.80	28 31 1500 1800
Arbeiter im Kältebetrieb	4.40	26.50	1400	4.40	4.70	27 30 1450 1750
Arbeiter im Tagelohnbetrieb	4.20	25.50	1350	4.20	4.50	26 29 1400 1700

Die Wertzeit auf die Zulagen beträgt zwei Jahre. Die dreier zurückgelegte Dienstzeit wird angerechnet. Nun liegt die Sache so: Nach zweijähriger Beschäftigung 10 Pf. pro Tag als Zulage. Wer in Tagelohn bleibt, und zwar bis zum vierten Jahre, erhält dann wieder 10 Pf. pro Tag mehr, und so desgleichen nach dem sechsten Dienstjahre. Dasselbe findet auch Anwendung auf die Dienstzeit der gegenwärtig Beschäftigten. Derjenige von den Tagelohnarbeitern, der mindestens sechs Jahre im Dienst steht, erhält schon jetzt den Höchstlohn. Aber nur wenige sind länger als bis zum dritten Dienstjahre Tagelohnarbeiter. Vollständige Arbeiter kommen nach vollendetem dritten Dienstjahre in Wochenlohn. Sie erhalten dann nach zwei Jahren, also nach insgesamt 5 Jahren, die erste Wochenlohnzulage von 1 Mk. Nach dem sechsten Dienstjahre erhalten sie die zweite Zulage, und nach dem neunten Dienstjahre die dritte Zulage. Wochenlöhner, die schon jetzt neun Dienstjahre aufzuweisen haben, erhalten demgegenüber auch schon jetzt den höchsten Wochenlohn. Den Jahreslöhnern dagegen wird ihre zurückgelegte Dienstzeit nicht voll angerechnet. Nur diejenigen Jahreslöhner, welche auf sieben Dienstjahre zurückblicken, erhalten eine Alterszulage. Und da nun nach dem fünften Dienstjahre schon der Hebertritt von Wochenlohn in Jahreslohn stattfinden kann, so gibt es natürlich Jahreslöhner mit kürzerer als siebenjähriger Dienstzeit. Diese erhalten deshalb gegenwärtig noch keine Alterszulage. Alle Jahreslöhner aber haben 50 Mk. jährlich an Lohn mehr durch die Einführung des Grundjahreslohnes. Der Grund-

Wochenlohn ist für fünf Gruppen um 1 Mk. pro Woche erhöht worden, für die anderen fünf Gruppen nur um 50 Pf. pro Woche. Der Grundtagelohn ist nicht erhöht worden. Dadurch sind die noch nicht zwei Jahre Beschäftigten von der Lohnaufbesserung ausgeschlossen. Das wird natürlich allgemein bitter empfunden. Die neuen Bestimmungen haben Wirkung vom 1. Juni ab für Jahreslohnarbeiter, vom 20. Juni ab für die übrigen Arbeiter.

Die Neuordnung der städtischen Arbeitsverhältnisse in Mülhausen.

III.

Die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung wurde ebenfalls reformiert. Der Anspruch auf dieselbe ist bis jetzt nach zehn Jahren statt bis 20 Jahren erreicht. Ist die Dienstunfähigkeit Folge eines Betriebsunfalls, wird Ruhegeld auch früher gewährt. Bei Arbeitern, die das 60. Jahr überschritten haben, ist Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung für den Anspruch auf Ruhegeld. Andererseits können Arbeiter über 60 Jahre vom Bürgermeister nach Anhörung des Arbeiterausschusses von Amtes wegen in den Ruhestand versetzt werden. Die Dienstzeit zählt vom 21. Jahr ab. Ist der Arbeiter seinem oder einem ähnlichen Dienst nicht mehr gewachsen, ohne dienstunfähig zu sein, so kann er der Alterskolonne zugeteilt werden, die aus lauter solchen weniger leistungsfähigen Arbeitern besteht und mit leichteren Arbeiten beschäftigt wird. Der Ruhegeld selbst beträgt 20 Sechstel des letzten Jahreslohnes und mindestens 300 Mk. Er steigt mit jedem Dienstjahre um 1 Sechstel, bis 45 Sechstel. Rechtsanspruch existiert nur bis zum 7½fachen Grundbetrag der Invalidenrente. Ueberschießende Beträge fließen dem Arbeiterunterstützungsfonds zu, aus welchem dem betreffenden Unterzählungen gewährt werden können. Das Witwengeld beträgt 40 Proz. des Ruhelohnes und mindestens 240 Mk. Waisengeld erhalten eheliche oder diesen gleichgestellte, unter gewissen Voraussetzungen auch uneheliche Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahre. Es beträgt für Halbweisen 1 Fünftel, Vollweisen 1 Drittel des Witwengeldes. Ein Sterbegeld in Form des Gnadenquartals wird nicht gewährt. Dagegen wird die event. staatliche Rente nicht eingerechnet.

Die bisherige Dienstzeit wird allen Arbeitern angerechnet, und zwar auch beim Lohn, nicht nur, wie dies in Freiburg geschieht, nur beim Ruhegeld, und da bloß die Hälfte.

Die Mündigungsfrist beträgt vier Wochen beiderseits nach drei Monaten, vorher acht Tage; bei Arbeiterausschussmitgliedern drei Monate. Letztere sowie Arbeiter mit über fünfjähriger Dienstzeit können nur durch Gemeinderatsbeschluss vom Bürgermeister entlassen werden. Arbeiter der Alterskolonne können, abgesehen von den Fällen des § 123 der Gewerbeordnung, nicht mehr entlassen werden. Wird in einem Betrieb wegen Verminderung der Arbeitsgelegenheit die Mündigung von Arbeitern nötig, so ist denselben in einem anderen städtischen Betrieb Beschäftigung zu verschaffen. Ist dies nicht möglich, so sind die im Dienstalter jüngsten sowie die Ledigen zuerst zu entlassen.

Zur Unterstützung unverschuldet in Not gekommener städtischer Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen wird ein Arbeiterunterstützungsfonds gebildet. Denselben fließen zu die Erträge des Fonds selbst, das heißt nicht verbrauchte Teile des Fonds samt Zinsen; ferner die Strafgebühren und Ueberschüsse von Ruhegehältern; weiter wird derselbe aus der Stadtkasse mit 3000 Mk. jährlich alimentiert. Die Unterstützungen erfolgen auf Vorschlag des Arbeiterausschusses durch die zuständige Kommission des Gemeinderats.

Der Arbeiterausschuss wird reformiert. Es wird nur ein Ausschuss gebildet. Bisher wurde für jeden Betrieb ein Vertreter und ein Ersatzmann gewählt; in Zukunft auf je 40 Arbeiter eines Betriebs ein Vertreter und ein Ersatzmann, mindestens aber je ein Vertreter und ein Ersatzmann. Wahlberechtigt waren bisher nur „Ständige“, in Zukunft alle volljährigen Arbeiter. Wählbar ist jeder Arbeiter nach zweijähriger Dienstzeit, bisher nur ständige Arbeiter über 25 Jahre nach dreijähriger Dienstzeit. Die Amtsdauer ist zweijährig, bisher dreijährig, und findet alljährlich hälftig, bisher Teilerneuerung statt. Mindestens vierteljährlich muß eine Sitzung stattfinden. Die von uns beantragte Bestimmung, daß ein Vertreter der zuständigen Gewerkschaft zu den Sitzungen zugezogen werden kann, wurde nicht aus-

drücklich aufgenommen. Herr Beigeordneter Loubat, der Delegiert für Arbeiterfragen, erklärte dem Gauleiter Kollegen Bürker, daß der Arbeiterausschuss dies jederzeit von sich aus tun kann, da ihm dies nirgends verboten ist, und die Stadtverwaltung ja auch die Organisation anerkennt. Nur für den Fall, daß der Arbeiterausschuss die Zulassung von Vertretern verschiedener Richtungen beschließen sollte und dieselben ihre Zulassung zur Austragung gewerkschaftlicher Streitigkeiten mißbrauchen sollten, behält sich das Bürgermeisteramt vor, entsprechende Weisungen zu erlassen. Die Sitzungen finden möglichst während der Arbeitszeit statt.

Eine weitere schätzbare Neuordnung wurde durch den Erlass einer besonderen „Dienst-, Schutz- und Schmuckkleiderordnung“ eingeführt. Bisher wurde nämlich verschiedene Dienstkleidung ohne einheitliche Direktiven gewährt, so daß man bei Anständen die bezüglichen Beschlüsse in allen möglichen Arten zusammenstopfeln mußte. Da nun noch weitere Dienstkleidung gewünscht wurde, so reichten wir den Entwurf für eine Dienst-, Schutz- und Schmuckkleiderordnung ein, nach welchem das Bürgermeisteramt eine Vorlage ausarbeitete, die dann nach mehrfacher Beratung mit den Arbeitervertretern in der Kommission vom Gemeinderat angenommen wurde. Sie bestimmt, daß auf Dienst-, Schutz- und Schmuckkleidung nur dauernd, d. h. über ein Vierteljahr beschäftigte Arbeiter Anspruch haben. Schutzkleidung, welche sich im dauernden Eigentum des Betriebes befindet, kann auch an vorübergehend beschäftigte Arbeiter abgegeben werden. Die Ausgabe erfolgt alljährlich am 1. April und 1. Oktober für die in der Zwischenzeit eingetretenen Arbeiter. Vor der Anschaffung neuer Stücke wird der Arbeiterausschuss über die vorliegenden Muster gehört. Tritt der Arbeiter vor Ablauf der Tragezeit aus dem Betrieb, so ist die Kleidung zurückzugeben; anderenfalls gehen die Stücke nach Ablauf der Tragezeit in den Besitz des Arbeiters über. Es ist ihm jedoch bei der Strafe des Verlustes jeder getragenen Dienstkleidung verboten, solche Stücke zu verkaufen oder zu ver-tauschen, vielmehr soll er sie in seinem Haushalt verwenden. Zuwiderhandlungen gegen die Kleiderordnung werden wie Verstöße gegen die Dienstordnung geahndet.

Gewährt werden:

1. Den Arbeitern der Stadtgärtnerei sowie den Reichhilfen je eine Joppe aus wasserdichtem grauen Loden; ein Filzhut und ein Strohhut; den Arbeitern der Stadtgärtnerei außerdem nach Bedarf eine Wachstuchjoppe, ein Lederjacke, ähnlich denjenigen der Schmiede, und ein Paar Lederhosen; zum Abstreifen, Ausputzen und Zurückwerfen hoher Bäume werden Anzüge aus sogen. eisenfesten Leinen in verschiedener Größe bereitgehalten und auf Verlangen abgegeben; den Gartenaufsehern ein Tuchmantel und eine Dienstmütze.

2. Den Arbeitern der Straßenreinigung, der Müll- und Scherichabfuhr und des Fuhrparks je eine leichtere Sommer- und eine schwerere Winterjoppe aus wasserdichtem, grauem Loden, ein Filz- und ein Strohhut und mit Ausnahme der Fuhrleute der Scherichabfuhr, je einen Gummimantel; den Straßenwäschern außerdem je ein Lederjacke. Die Fuhrleute der Scherichabfuhr erhalten je nach Bedarf Mäntel.

3. Den beim Straßenunterhalt und Neubau beschäftigten Arbeitern je eine leichtere Sommer- und eine stärkere Winterjoppe aus wasserdichtem grauen Loden, ein Filz- und ein Strohhut. Nur die Regentage werden Wachstuchjoppen mit Schließbandärmeln bereitgehalten; außerdem für die Baumgärtner je ein Anzug aus sogenanntem eisenfesten Leinen oder Segeltuch.

4. Den Heizern und Maschinenführern der Dampfmaschinen, den Handwerkern, Tagelöhnern und Woblenführern im Hochbau, Zentralbauhof und bei der Materialienverwaltung im ersten Jahre zwei, in den folgenden Jahren ein blauer Anzug und eine leichte Stoffmütze.

5. Den Heizern und Maschinenführern im Betrieb des Kanalisations- und Entwässerungs-, sowie den Vorfahrern des Kläranlagenpumpwerks zwei blaue Anzüge und eine leichte Stoffmütze. Den Arbeitern der Kanalisation und der Spüllösche (Zohlenreinigung) eine Joppe aus wasserdichtem grauem Loden, zwei blaue Anzüge, einen Filzhut, einen Strohhut und eine leichte Stoffmütze. Außerdem wird die Betriebsleitung eine Anzahl Lederjoppen und hohe Wasserstiefel bereit halten, ebenso Tuchmäntel für die bei kalter, nasser Witterung aus den Kanälen und Schächten kommenden Arbeiter, welche auf Verlangen an die mit besonders schmutzigen und Wasserarbeiten beschäftigten Arbeiter abgegeben werden.

6. Den beim Wasserwerk beschäftigten Arbeitern im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren ein blauer Anzug; außer-

dem den im äußeren Trenn beschafften Wasseraufnehmern, Kontrollieren und Aufsehern eine leichtere Sommer- und stärkere Winterjoppe aus wasserdichtem grauen Loden, ein Filz- und ein Strohhut oder eine Stoffmütze; den Wasseraufnehmern und Montrollieren statt des Filz- und des Strohhuts eine Tuchmütze. Ferner wird die Betriebsleitung eine Anzahl Wasserhiesel, Lederschürzen und Tuchmäntel vorrätig halten, welche auf Verlangen an die mit Wasserarbeiten beschäftigten Arbeiter abgegeben werden.

7. Den Heisern im Betrieb der Bade- und Waisenanstalten im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren jeweils eine schwarze Jacke und blaue Schürze, den Wärkern im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren jeweils eine blau- und weißgestreifte Jacke und blaue Schürze, den Wärkerinnen im ersten Jahre zwei und in den folgenden Jahren eine ebensolche Schürze.

8. Dem Oberdesinfektor a) als Uniform: eine graue Joppe, eine graue Hose, eine graue Mütze, eine dunkelblaue Pelzrinne, eine Füllschuhe. Für die übrigen Desinfektoren ebenfalls entsprechende Anzüge.

9. Den Heizern und Maschinisten im Schlachthaus alljährlich zwei blaue Anzüge und eine Stoffmütze; den übrigen Arbeitern eine Stoffmütze und ein Paar Holzbohlenstiefel und den Gallenarbeitern noch eine undurchlässige Schürze. Für die Mülhhausarbeit werden betriebseigene Arm- und Amieschürzer bereit gehalten.

10. Den Aufsehern je eine leichtere Sommer- und eine stärkere Winterjoppe aus wasserdichtem Loden, ein Filzhut, ein Strohhut und je nach Wahl eine Tuchpelzrinne oder ein guter Tuchmantel.

Die Tragezeit der einzelnen Stücke ist wie folgt:

Für Lodenjoppen, Dienstmägen und Filzhüte zwei Jahre; Mantel und Pelzrinne drei Jahre; Strohhüte, Stoffmägen, blaue Anzüge, Tuch- und Brillenböden und Blusen je ein Jahr. Die Ledergamaschen, Wasserhiesel, Lederschürzen, Paumanzüge, Wachstuchjoppen mit Schließbandärmeln, Arm- und Amieschürzer, Tuchmäntel der Kanalkreiniger und der Arbeiter des Wasserwerks bleiben Eigentum der Stadt und werden nach Bedarf ergänzt und repariert. Die übrigen Stücke sind vom Arbeiter imstande zu halten. Stücke, welche ohne Verschulden des Arbeiters verloren oder unbrauchbar geworden sind, werden vom Betrieb vor Ablauf der Tragezeit ersetzt. Verschunden wegen ungenügender Ausgabe der betriebseigenen Schutzkleidung sind dem Betriebsvorstand und, wenn dieser keine Abhilfe schafft, durch den Arbeiterausschuß dem Bürgermeisteramt zu melden.

Somit wäre auch das ziemlich schwierige Gebiet der Schutzkleidung in befriedigender und wie wir hoffen, für die nächste Zeit ausreißender Weise geregelt. Zum Lohnstarif lagen mehrere Anträge vor, die indes nicht zur Behandlung gelangten, da derselbe, wie bemerkt, im Dezember 1907, wenn auch unzulänglich, geregelt wurde und die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Neuregelung noch nicht einzusehen vermochte. Sache der Mühlhausverwaltung muß es sein, mit aller Energie dahin zu wirken, daß auch der letzte härtliche Arbeiter sich der Organisation anschließt, damit auch auf diesem Gebiet noch die nötigen Forderungen durchgesetzt werden können. Sie haben namentlich den Beweis in Händen, daß nur durch Zusammenstoß etwas zu erreichen ist.

Es hat lange gedauert, bis die ganze Arbeitsordnung erledigt war. Ein Trost für die Beteiligten mag darin liegen, daß von dem Geschäftlichen ausnahmsweise gesagt werden kann: „Was lange währt, wird endlich gut“. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die neuen Satzungen keine Mängel aufweisen. O nein! Es muß im Gegenteil konstatiert werden, daß die beiden materiellen Hauptwinde der Arbeiterchaft bezüglich des Lohnes und der Arbeitszeit ziemlich wenig berücksichtigt wurden. Tzgegen aber ist der technische und soziale Ausbau als gut gelungen zu bezeichnen, so daß die neue Arbeitsordnung, sofern sie richtig eingehalten wird, sich ruhig neben denjenigen anderer Städte, z. B. Straßburg, Aachen, Frankfurt, Mannheim sehen lassen kann, ja dieselbe in verschiedenen Punkten noch übertrifft.

Eine der Hauptursachen, daß die neuen Vorschriften gut gelungen sind, bildet wohl der Umstand, daß die ganze Angelegenheit nicht engbergig bürokratisch, sondern in zeitgemäßer, geschildlich zweckmäßiger Weise behandelt wurde. Die Stadtverwaltung hat sich nicht auf den Standpunkt gestellt, daß es gewissermaßen eine Schande ist oder zum mindesten eine Peinlichmachung des städtischen Ansehens bedacht, wenn man die Eingaben der Arbeiter als Grundlage für die Verhandlungen und Ausarbeitungen der Stadt benutzt. Man hat sich vielmehr ganz richtig gesagt, daß wenn man etwas schaffen will, was Bestand haben soll, man dann in erster

Linie die Arbeiterchaft selbst zur Mitarbeit heranziehen muß, daß gerade durch ein direktes Zusammenarbeiten mit der Arbeiterchaft und ihrer Vertretung — dem Gemeindearbeiterverband und dem Arbeiterausschuß — eine befriedigende Lösung herbeigeführt wird.

Man hat eine Spezialkommission bestehend aus 7 Gemeinderäten gewählt, die unter dem Vorsitz des Herrn Beigeordneten Louvat die vom Bürgermeisteramt auf Grund der eingereichten Eingaben ausgearbeiteten Vorlagen beriet. An den Sitzungen der Kommission nahmen weiter teil: der zuständige Gauleiter unseres Verbandes, Kollege Bürker, sowie die Arbeiterausschußmitglieder Grienerberger, Rieger und Henry Weyer; ferner die Meßortbeis und Abteilungsvorsteher der einzelnen Betriebe. Für die Ehren norddeutscher Stadterwählungen und Betriebsvorstände mag es ja sehr richtig klingen, daß Gemeinderäte mit leibhaftigen Gauleitern und Arbeiterausschußmitgliedern, also mit geborenen „Herrn und Gaitaloren“ zusammengesessen haben. Die Gemeinderäte, und mit wenig Ausnahmen auch die Betriebsvorstände in Mühlhausen, aber haben sich überzeugt, daß diese Art der Behandlung von Arbeiterangelegenheiten die Praktikabilität ist, was es auf diesem Gebiet gibt; und die Stadt Mühlhausen und ihre Arbeiter sind dabei nicht schlecht gefahren. Zu wünschen wäre, daß auch andere, elässische und badische Städte aus ihrer bürokratischen Abgeschlossenheit heraussträten und zu einem offenen, direkten Verkehr übergingen. Wohl hört man so ziemlich überall den Gauleiter und den Arbeiterausschuß je für sich getrennt an; im übrigen aber halten sich die Gemeinderäte selbst von jeder gemeinschaftlichen Aussprache fern; sei es aus Bürokratismus, der das Althergebrachte nicht überschreiten will, sei es, daß man für seine Voreingenommenheit fürchtet oder sei es, daß man hochmütig auf den „Plebs“ herabsieht, den man als notwendiges Übel betrachtet. Demgegenüber haben die Mühlhäuser Verhandlungen bewiesen, daß mit dem direktesten Verkehr den Interessen beider Teile am besten gedient ist. Sie haben aber auch weiter bewiesen, daß die Hauptgegner einer gesunden Sozialpolitik nicht bloß unter den Erwählten der Bürgerschaft, sondern auch unter den Beamten zu finden sind. Haben sich doch einzelne der Herren nicht scheut, selbst solche Punkte zu bekämpfen, die von ihren eigenen Kollegen als notwendig betrachtet wurden. Ein solches Gebaren fällt früher oder später auf seinen Urheber zurück.

Mögen nun unsere Kollegen darauf achten, daß die Bestimmungen auch genau eingehalten werden, dann erst ist die Fortschritte gesichert.

Kölnisches.

Am 1. Juli des vorigen Jahres bezeichnete die Rittale Köln 100 Mitglieder, am selben Tage dieses Jahres konnten wir mit Mühlheim über 600 Mitglieder aufweisen. Dieser Fortschritt erfreut uns so sehr, als während der genannten Zeit der 15 Pf.-Beitrag obligatorisch eingeführt wurde. Das Fortschreiten unserer Organisation verdanken wir in der Hauptsache unserer zähen Ausdauer in der Aufklärungsarbeit. Und wir werden weiter ausbauen, sind doch noch Hunderte von städtischen Arbeitern aufzuräumen und in unsere Reihen einzugliedern.

Von dem Fortschreiten unserer Bewegung zeugt die Vertätigung der Arbeiterausschüsse, von welchen wir die meisten und wichtigsten beiegt halten. Sieben stehen unter unserem, drei unter christlichem Einfluß. Hinzu kommt nun die Tätigkeit des Obmännerauschusses, der sich aus den Obmännern der einzelnen Ausschüsse zusammensetzt und erstmalig am 8. Juni unter dem Vorsitz des Beigeordneten Dr. Fuchs tagte. In dem Obmännerauschuß, eine Ergründungsfahrt unseres Verbandes, haben wir zum ersten Male eine Einheit der Gesamtsolidarität geschaffen. Er vertritt über 5000 Arbeiter, und zwar direkt dem Oberbürgermeister gegenüber. Welch gewaltiger Unterschied gegenüber der Zeit, wo unser Verband keinen Anhang im „deutschen Rom“ aufzuweisen hatte. Das erstmalige Zusammentreten des Obmännerauschusses, in dem die Organisationen vorföhrlich ihre besten Leute entsandten, kann ohne Ueberhebung als ein Werk sein in der Geschichte der Kölner Gemeindearbeiterbewegung betrachtet werden.

Das Programm des Obmännerauschusses wurde in zwei Besprechungen, denen wiederum Vertägungen der Arbeiterausschußmitglieder vorangingen, schiefelgt. Unter Mithilfe der Beamten beider Verbände geschaffen, steht es die Regelung der nächstliegenden Aufgaben vor.

hofes 3,25 Mk., Hilfsarbeiter des Bahnhofs 3 Mk., Mangierarbeiter der Hafenbahn 3,10-3,40 Mk., Wasserwerkarbeiter 3,20-3,40 Mk., Fabrier der Zigarettenfabrik 3,25 bis 3,50, Manufakturwerker 3,25 und 3,50, Arbeiter der Werkstatt der Gas- und Wasserwerke 3,20 bis 3,70, Arbeiter des Schlachts und Viehhofes 3,30 bis 3,70, Reinigungsarbeiter 3,50, Tagelöhner des Hafens 3,50, Eisenarbeiter des Gaswerks 3,10 im Aufendienst und 1,50 im Betriebsdienst, Laternenwärter monatlich 61,25, 65,25 und 68,25 Mk. Die Mordarbeiter des Hafens können hier wohl ausgeschaltet werden. Wie der Magistrat angibt, hat unter 1,50 Mk. ein ungelerner Arbeiter, unter 2 Mk. 1, unter 2,50 Mk. 112, unter 2,75 Mk. 10, unter 3 Mk. 53 ungelernete und 1 gelernter Arbeiter, unter 3,25 Mk. 258 resp. 8, unter 3,50 Mk. 171 resp. 50, unter 3,75 Mk. 178 resp. 65, unter 4 Mk. 21 resp. 56, unter 4,50 Mk. 35 resp. 96, unter 5 Mk. 7 ungelernete und 139 gelernete Arbeiter ein Einkommen. 5 Mk. bis 5,50 Mk. beziehen nur 9 gelernete Arbeiter. Demnach haben unter 3 Mk. pro Tag noch 16,1 Proz., von 3 bis 4 Mk. dagegen 61,3, von 4 bis 5 Mk. 18,9 und über 5 bis 5,50 Mk. nur 0,7 Proz. der gesamten Arbeiter ein Existenzminimum. Keiner wird behaupten wollen, daß diese Zahl als ausreichend zum Leben erachtet werden können. Hier wäre es Aufgabe des Magistrats, genau ebenso wie bei den Beamten zu verfahren, und zwar ebenso einen Minimallohn festzusetzen, der analog der angenommenen Vorlage ganz bestimmte Steigerungssätze festsetzt, und der Höchstlohn nach einer ganz bestimmten Zeit erreicht werden muß. Das bisherige Lohn ist offen der Willkür des Magistrats überlassen. Es kann daher nur im Interesse des Magistrats liegen, daß das, was er für die Beamten als recht anerkennt, auch für die Arbeiter zu gelten hat. Von 1410 Beschäftigten haben 731 oder 51,9 Proz. aller bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ein Einkommen unter 3,50 Mk.

Die händischen Arbeiter Magdeburgs erwarten nun, daß, wenn der Magistrat seine Vorlage über die Erhöhung der Arbeiterlöhne der Stadtverordnetenversammlung zugehen läßt, er ausdrücklich festlegt, daß unter 3,50 Mk. kein händischer Arbeiter entlohnt werden soll. Dieser Satz muß als Existenzminimum angesehen werden, sollen nicht auch in Zukunft die händischen Arbeiter noch weiter am Hungertuche nagen. Dann vor allen Dingen muß, entsprechend den Wünschen der Arbeiter, eine Lohnskala, wie dies bei den Beamten der Fall ist, eingeführt werden. Von Jahr zu Jahr müssen bestimmte Steigerungssätze gelten, bis der Höchstlohn in drei Jahren erreicht ist.

Jeder Arbeiter hat ein Interesse daran, daß er weiß, was er nach einem oder zwei Jahren für einen Lohn hat. Er muß viel mehr mit seinem künftigen Einkommen rechnen, als wie jeder andere. Es wäre auch sonderbar, wenn sich Magdeburg von anderer Stadtstadt Burg in dieser Beziehung unterscheiden ließe. Dort besteht wenigstens ein Minimallohn von 3 Mk., in Magdeburg haben aber noch 61,3 Proz. der Beschäftigten ein Einkommen unter diesem Satz.

Schon im verflohenen Jahre hat der Magistrat ausdrücklich die Einführung einer Gehaltskala als Forderung anerkannt. Am 21. November hat er der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, und zwar nur die Mitglieder des händischen Erdbauers zugehen lassen. Ausdrücklich sagt er, es soll nicht nur den jetzt angehenden Mitgliedern eine Gewissheit gegeben werden über zu erhaltenden Höchstlohn, sondern wir lauten, wenn wir diesen Wünschen nicht entsprechen, auch Gefahr, gute Kräfte nicht zu erhalten oder nicht zu erhalten zu können. Hier schlägt sich der Magistrat mit seinen eigenen Argumenten. Als im September dieser Wunsch seitens der Arbeiter laut wurde, erklärte der Magistrat unterm 1. Februar 1909, daß die Einführung eines Lohntariffes für die händischen Handwerker und Arbeiter für ihn nicht annehmbar ist.

Jederfalls werden sich die Arbeiter für die Zukunft nicht mit dem „nicht annehmbar“ der Stadtverwaltung zufrieden geben können. Was man für Beamten, Lehrer und Kirchenmitglieder als berechtigt anerkennt, wird hoffentlich nun nicht mehr den Arbeitern gegenüber als unberechtigt gelten können. Wir sind auch überzeugt, daß die Stadtverwaltung unsere Wünsche, genau wie die der Beamten usw., bei der später zu machenden Vorlage in wohlwollende Berücksichtigung ziehen wird. Sollten sich jedoch Einwände bei der Aufstellung im Rahmen des jetzigen Etats ergeben, so wäre es wohl angebracht, schon um den Anschein nicht aufkommen zu lassen, daß die Arbeiter anderen Meckes sind, als andere. Man sollte, daß für die im Arbeitsverhältnis Stehenden eine **einmalige Erhöhungszulage** in Folge zuerkannt wird.

pk.

Notizen für Gasarbeiter

Ueber die bisherigen Erfahrungen mit dem Betriebe von Vertikalöfen schreibt Herr E. Metting Berlin im „Journal für Gasbeleuchtung“ u. a.: Die Einführung der Vertikalöfen in den Gasanfallsbetrieb und die Ansprüche, die ihre Heberwahrung an das Betriebspersonal stellen, haben den Verfasser lebhaft erinnert an die Zeit in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als die Generatoröfen zuerst eingeführt und durchprobiert wurden. Die Generatoröfen bedeuteten nichts anderes als die Umwandlung des handwerkswähnigen in den wissenschaftlichen Metortenbetrieb. Während man in der guten alten Zeit weiter nichts zu tun hatte, als darauf zu sehen, ob der Eisenbeizer die von alters her ausprobierten Handariffe richtig machte, verlangte der Generatorbetrieb vom Ingenieur und Chemiker die sorgfältige Beobachtung vieler Punkte die einzeln aufgeführt sind. Die Zusammenstellung zeigt, daß es sich damals um sehr vielfältige und komplizierte Aufgaben handelte. Es ist gar kein Wunder, daß jahrelange Versuche nötig waren, und daß eine große Reihe von Mißerfolgen, verlorene Konstruktionen, überhitzten und zusammengeschmolzenen Metorten, undichten und unbrauchbaren Regeneratoren usw. zu verzeichnen waren, bis gute und allgemein befriedigende Lösungen gefunden werden konnten, und daß die Generatoröfen sehr große Anforderungen an die Beharrlichkeit und Intelligenz der Betriebsingenieure, Konstrukteure und Eisenbauarbeiter stellten, besonders da sich die Fehler und Gebrechen der Öfen nicht im ersten Augenblick, sondern erst nach Monaten, ja nach Jahren herauszustellen pflegten. Ähnlich wie die Generatoröfen stellen auch die Dessauer Vertikalöfen dem Betriebspersonale neue Aufgaben. Wenn man es sich aber recht überlegt, so ist die Mehrbelastung bzw. die größere Verantwortung verhältnismäßig dem in Vergleich zu dem Sprünge vom Metorten zum Generatoröfen. Das Hauptprinzip des Dessauer Vertikalofens beruht wesentlich darauf, daß bei voller wirtschaftlicher Ausnutzung des Feins in der unteren Zone der Metorten eine Temperatur gehalten wird, die den überhaupt für die Haltbarkeit der Metorten noch erlaubten Steigegraden ziemlich nahekommt. Daraus ergeben sich nachstehende Forderungen für den Feinbetrieb: 1. Die Ofentemperatur darf über ein gewisses Maximum nicht hinausgehen, sondern muß gleichmäßig hochgehalten werden. 2. Diese hohe Temperatur muß in der untersten Zone des Feins gleichmäßig verteilt sein, und zwar nicht nur in jedem einzelnen Zuge zwischen Brenner und Vorderwand, sondern in sämtlichen Zügen sämtlicher Öfen. Die Mittel, deren man sich bedient, um der Aufgabe unter 1 gerecht zu werden, sind ebenso einfach wie wirksam. Man hält den Feinzug genau konstant, ebenso die Öffnung der Oberluft und reguliert die Öffnung der Unterluft von einem Schladen des Generators bis zum anderen fortlaufend so, daß die Schwermessingklappe die richtige Zusammenstellung haben. Die Aufgabe unter 2 ist ebenfalls un schwer zu lösen, denn beim Vertikalofen liegen die Brenner alle nebeneinander und sind von der Vorderseite des Feins aus der Beobachtung und der Einregulierung zugänglich, während sie beim Generatoröfen hintereinander angeordnet und nahezu unkontrollierbar sind. Bei den für Vertikalöfen in Frage kommenden hohen Temperaturen und bei der Gefahr für den Fein, die eine Heberwahrung dieser zur Folge haben würde, darf sich der Betriebsingenieur oder Aufsicht aber nicht auf sein Augenmaß verlassen, wenn er die Temperatur beurteilen will, sondern muß wissenschaftliche Instrumente zu Hilfe nehmen. Hat sich das Betriebspersonal einmal daran gewöhnt, die Regulierung Punkt 1 regelmäßig und die für Punkt 2 nötige Inspektion sämtlicher Züge mehrmals am Tage zuverlässig vorzunehmen, so macht der Betrieb der Vertikalöfen keine Schwierigkeiten. Es soll natürlich nicht geleugnet, sondern vielmehr an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß auf einigen Gasanfällen bei mangelhafter Aufsicht eine Anzahl Öfen bzw. Metorten durch Heberwahrung schon nach wenigen 100 Tagen reparaturbedürftig geworden sind. Da, wo man aber mit Ernst und Sorgfalt gearbeitet hat, sind die bisherigen Ergebnisse recht zufriedenstellend. Zum Beispiel arbeitet die Anlage in Eberspree seit dem 1. Februar 1907 ohne Unterbrechung und ohne eine wesentliche Verminderung der Aufschlagsfähigkeit der Metorten. Die Mariendorfer Metorten arbeiten ununterbrochen seit dem 1. Oktober 1907 und sind in vollkommenem gutem Zustande, d. h. jede einzelne Metorte entleert sich automatisch, jedes einzelne Mal, mit Ausnahme der ersten Charge, nach dem Ausfließen. Die rauhe Oberfläche der Metorte verursacht dann zwischen ein Hängenbleiben. Es sind auch noch keine Angaben vorhanden, daß die Öfen in kurzer Zeit reparaturbedürftig sein würden. Damit dürfte der Beweis für eine hinreichende Haltbarkeit der Öfen schon erbracht sein. Diese Ansicht des Verfassers wird geteilt von zwei so hervorragenden Sachkennern, wie den Herren Freyger, Göhl und Weich, Zürich, die in bezug auf diese Punkte gefragt wurden und sich in abschließend wiedergegebenen Gutachten sehr günstig darüber äußerten.

Aus den Stadtparlamenten

Chemnitz. Derbe Wahrheiten mußte der Rat der Arbeiterstadt Chemnitz in der letzten Stadtverordnetenversammlung anhören. Im Anschluß an das Referat über die Katsvorlage betr. die Durchführung der Volksschullehrer-Gehaltsstaffel beantragten die Sozialdemokraten, die Beschlusfassung über diese Vorlage so lange auszuschieben, bis die Regelung der städtischen Arbeiterlöhne zur Beratung steht. Dazu ist zu bemerken, daß vor etwa 1½ Jahren (!) ein vorbereitender Ausschuß eingesetzt wurde, der die Materie beraten und nun Vorschläge gemacht hat, die der Rat einfach ablehnte. Darüber bejammerte sich bitter auch ein bürgerliches Mitglied des Ausschusses. Es zeigte sich, daß Chemnitz in dieser Frage wieder einmal hinter anderen Städten nachhinkt, daß der Rat den städtischen Arbeitern nicht das Maß von Wohlwollen zuwendet, das er für die Beamten immer übrig hat. Oberbürgermeister Dr. Sturm betonte, daß die Frage nun schnell erledigt und die Löhne ab 1. Jul. berechnert werden sollen, ihm sei es heiliger Euisil, man solle sich nur auf ihn verlassen. Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurde ein haarträubender Fall zur Sprache gebracht. Am letzten Sonnabend hat die Gartenverwaltung 45 Arbeiter, darunter 9 Frauen, entlassen, angeblich, weil es an Mitteln zur Bezahlung mangelt! Und diese Leute hat man dann nach einem Schleusenbau geschickt, an dem die Arbeiter wegen Differenzen mit dem Unternehmer streiken!!! Solche Zumutung an die Arbeiter zu stellen, sollte man denn doch nicht für möglich halten. Als Streikbrecher sollten die von einer Stadtverwaltung entlassenen Arbeiter gehen. Unsere Genossen hatten nur Worte scharfster Verteilung dafür und der Oberbürgermeister erklärte, daß ihm davon nicht das geringste bekannt sei, der Dezernent aber war nicht amwesend. Er wird nächste Woche Rede und Antwort geben müssen. Die Vorgänge bestätigen wieder einmal die soziale Rücksichtslosigkeit in der Chemnitzer Kommunalverwaltung.

Tresden. Wie wir in Nr. 27 der „Gewerkschaft“ bereits mitteilten, hat der Magistrat eine Neuregelung der Arbeiterlöhne vorgeschlagen, über die am 8. Juli im Stadtparlament verhandelt wurde. Stadtv. Müthner als Vorsitzender wies darauf hin, daß der Rat dem Ersuchen der Stadtverordneten, mit der Vorlage auf Erhöhung der Beamtengehälter zugleich eine solche auf Verbesserung der Arbeiterlöhne herüberzugeben, und zwar so zeitig, daß sie noch für das Jahr 1909 in Kraft treten könne, nachkommen sei. Die heutige Vorlage komme den Wünschen der Arbeiter weit entgegen. Die von den Arbeiterausschüssen vorgebrachten Wünsche, die in der Einführung eines Mindesttagelohnes von 4,20 Mk. für ungelernete Arbeiter bei neunstündiger Arbeitszeit gipfelten, habe der Rat ablehnen müssen in Rücksicht auf die städtischen Finanzen (?). Wenn die städtische Verwaltung die Löhne ihrer Arbeiter aufbessere, so tue sie es nicht vom Standpunkte des Arbeitgebers, sondern als Vertreterin eines Gemeinwesens, das in der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter eine soziale Aufgabe erblicke, an deren Lösung gearbeitet wird, auch wenn die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte dazu keine zwingende Veranlassung bieten. Der Finanzausschuß habe dem zugestimmt. Die neue Vorlage bringe auch eine Vereinheitlichung der Arbeiterlöhne mit sich. Für besondere Leistungen sind Zulagen eingeführt. Was die Lohnstaffel anbelange, so seien drei Normallohnstaffeln für alle Betriebe geschaffen worden. Der Aufwand, den die Lohnerhöhung erfordere, sei auf circa 191 000 Mk. geschätzt worden. Nach der Katsvorlage habe die Aufbesserung am 1. Juli 1909 eingeführt werden sollen, so daß in diesem Jahre nur die Hälfte dieser Summe nötig gewesen sein würde. Dieser Punkt sei der einzige, in dem der Finanzausschuß von der Katsvorlage abweiche. Wenn man den Beamten schon vom 1. Januar an die Erhöhung zuteil werden lasse, könne man nach Ansicht des Ausschusses mit den Arbeitern nicht im Rückstande bleiben. Der Ausschuß habe darauf bestanden, daß die Arbeiter in gleicher Weise behandelt würden wie die Beamten; da der Rat aber erhalt habe, es sei unmöglich, den Arbeitern auf die zurückliegende Zeit die erhöhten Löhne zu zahlen, habe der Ausschuß angedeutet, die Summe auf die verfließende Zeit zu pauschalieren, dergestalt, daß auf jede Woche der zurückliegenden Zeit dem Arbeiter eine Mark nachzuzahlen ist. Der Rat habe sich damit einverstanden erklärt. Er empfehle die Annahme des Ausschussesgutachtens. — Nach kurzer Debatte wurde die Vorlage gegen eine Stimme angenommen. Damit ist den Dresdener Kollegen endlich eine kleine Verbesserung zugestanden, auf die sie lange genug warten mußten.

Hannover. Wie die bürgerliche Presse mitteilt, ist jetzt endlich eine neue städtische Arbeiterordnung in Sicht. Es fand im Stadtbauamt unter dem Vorsitz des Stadtdirektors Traam eine Sitzung statt, in der die vom Magistrat entworfene Arbeiterordnung einer eingehenden Beratung unterzogen wurde. Sie soll eine erhebliche Verbesserung der Lage der Arbeiter vorsehen. Aber einen Punkt konnte noch keine Einigkeit erzielt werden; dieser soll der endgültigen Regelung der Angelegenheit noch einmal mit den einzelnen Anteilstellen durchgearbeitet werden.

Wilmersdorf. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich in ihrer Sitzung vom 30. Juni u. a. mit den Beschlüssen der Techniker, Feuerwehrlente und Arbeiter zu befassen, die gemeinsam in einer Vorlage behandelt waren. In einer kommunalen Körperschaft, in die auch das Proletariat Männer seines Vertrauens hat entsenden können, ist es selbstverständlich, daß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter in der öffentlichen Erörterung gebührend Bedacht genommen wird. Anders in Wilmersdorf. Hier stritt man sich des langen und breiten darüber, ob ein Diplomingenieur und ein diplomierter Ingenieur im Range gleich zu bewerten seien, doch war, wenn man von einer relativ belanglosen Anfrage abieht, von den Arbeiterverhältnissen mit keinem Worte die Rede. Dagegen war man bei Festsetzung der Magistratsgehälter recht spendabel. Der erste Bürgermeister soll ein Jahresgehalt von 20 000 Mk. erhalten, das bis zu 24 500 Mk. steigt, der zweite Bürgermeister ein Gehalt von 16 000 Mk., das bis zu 19 000 Mk. hinaufgeht. Weiter erhalten die Stadtbauräte 11 000 bis 14 000 Mk., der Stadtkämmerer 9 500 bis 12 500 Mk. und die befohlenen Stadträte 8 000 bis 11 500 Mk.

Würgburg. Der Magistrat genehmigte das neue Gehaltsregulativ für städtische Beamte, Lehrer, Bedienstete und Arbeiter ab 1. Juli d. J. mit einem Mehraufwand von 120 000 Mk.

Aus unserer Bewegung

Hamburg. Gustav Schleich. Am 6. Juli starb der Hilfsarbeiter im Erziehbureau unserer Filiale Hamburg-Altona, der Mollege Gustav Schleich. Eine tödliche und schmerzhaft Krankheit, an der er schon lange litt, führte seinen frühen Tod herbei. Schleich wurde nur 31 Jahre alt. Sein Name ist im Verbands nicht allgemein bekannt geworden. Er hatte auch noch nicht die Gelegenheit, öffentlich besonders hervorzutreten. In der Filiale Hamburg-Altona aber hat er in der Kleingewinnung viel geleistet. Besonders bemühte er sich um die Staatskassenarbeiter. Er selbst war früher ebenfalls am Staatskassenarbeiter beschäftigt, und zwar bis Mai 1907. Dann aber wurde er gemahregelt, weil er sich in eine Lohnkommission hatte wählen lassen. Für die Folge wurde er dann Angestellter unseres Verbandes. Solange unsere Organisation in Hamburg-Altona besteht, hat Schleich ihr von jeher großes Interesse entgegengebracht. Bald widmete er sich ihr unermüdet. Und sein Wille, sein Fleiß und seine Charakter- und Geistes Eigenschaften versprachen, daß er später einmal der Arbeiterbewegung hervorragende Dienste werde leisten können. Schleich hatte das innere Wesen des Sozialismus begriffen und überdies war er auch Gefühlssozialist im besten Sinne des Wortes. Mit großer Liebe und Treue hing er an der Arbeiterbewegung, und sein ganzes Sinnen und Trachten konzentrierte sich in dem Gedanken: Wie kamst du der Bewegung am besten dienen? Aus ehrlicher Ueberzeugung und größter Ausgenüßigkeit gab er sich der guten Sache hin. Wir haben an Gustav Schleich viel verloren. Er war uns ein so treuer Kämpfer und ein lieber, guter Kamerad. Nun haben wir ihn hinausgetragen müssen. Am letzten Sonntag ist seine Leiche dem Feuer übergeben worden. A r i e d e seiner A s c h e !

Berlin. Der „Vorwärts“ brachte kürzlich einen Versammlungsbericht über eine Ausschüttung des Arbeiterfängerbundes, in welcher unter anderem gegen unsere Erziehbureau der Vorwurf erhoben war, man habe einen nicht angehörenden Verein zur Mitwirkung beim Sommerfest (18. Juli) bestimmt. Dagegen gibt Mollege W u k l u folgende Richtiqstellung: „Wir haben zunächst — wie es selbstverständlich ist — einen Verein des Arbeiterfängerbundes um Mitwirkung bei unserem Sommerfest gebeten. Dieser lehnte jedoch wegen anderweitiger Verpflichtungen ab. Da inzwischen die Zeit bis zum Fest äußerst knapp geworden war und die Billetts heraus mußten, kamen wir in eine Zwangslage. Mein Tag war mehr zu verlieren, und setzte ich mich auf Ersuchen des Mollegen, der unsere Feste arrangiert, stehenden Fußes mit einem Genossen in Verbindung, von dem ich wußte, daß er Mitglied des auch in Arbeiterkreisen bekannten ausgezeichneten Männerquartetts Harmonie früher war. Dieser erklärte, daß sie sich zwar einem anderen Verein angegeschlossen hätten, im übrigen aber so wie ebendem Geschäfte übernehmen. Ein solches wurde dann von unserem Festarrangeur abgeschlossen, der, wie gesagt, damit aus fernem Bedrangnis herauskam. Wir haben also weder einen Gefängnisverein „Lieberfreunde“, wie in einem Schreiben des Arbeiterfängerbundes gesagt wird, noch einen Gefängnisverein „Sangesfreunde“ aus Nordorf, wie es in der „Vorwärts“-Notiz heißt, noch überhaupt einen Verein engagiert, sondern uns eben so gut es ging aus der Nöte heraus gelöst. Das ist alles!“

Charlottenburg. Eine Versammlung der Straßenreinigungsbereitschaften fand am 18. Juni mit der neuen Lohnregulierung. Da die betreffende Gruppe nicht unter „Männerearbeiter“ fällt, so wurden Lohnstaffeln festgesetzt, die vorgezeichneten Staffeln angenommen und der Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter beauftragt, dies bei der zuständigen Deputation einzubringen. Eine darauf am 2. Juli abgehaltene Versammlung

derselben Gruppe beschäftigt sich unter anderem mit der Antwort der Deputation, die folgenden Wortlaut hat:

„An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!“

Die Löhne für die Arbeiter der hiesigen Straßeneinigung sind durch Gemeindebeschluß vom 26. Mai/9. Juni 1909 bereits anderweit festgesetzt. Die uns übermittelten angeblichen Wünsche der Charlottenburger Straßeneiniger können daher keine Verächtlichung mehr finden. Die Deputation für das Straßeneinigungs- und Feuerlöschwesen. Meyer.“

Neu war den Versammelten, daß ihre Löhne schon geregelt seien. An die im Schreiben angezogenen Daten fanden Stadtverordnetenbeschlüsse statt, wo ausdrücklich gesagt wurde, daß die bestmöglichen Löhne nur für die Mammereiarbeiter, Beamten usw. gelten, für alle Betriebsarbeiter aber die einzelnen Deputationen die Löhne festsetzen sollten. Da nach glaubwürdiger Mitteilung die in Frage kommende Körperschaft noch nicht zu einem Entschluß gekommen war, ist den Arbeitern die Antwort um so verwunderlicher. Ferner verwahrten sich die Versammelten ganz energisch gegen den Zweifel, der in dem Schreiben zum Ausdruck kommt. — Das Verhalten einzelner Kollegen bei Auszahlung der Lohnzulage wurde scharf verurteilt. — Ueberhaupt ist eine Behandlung einzelner Vorgesetzten gegenüber den Arbeitern vorhanden, die alles andere denn schon zu nennen ist. Es kann ja auch kaum anders sein, hat doch unter den Kollegen bis jetzt jeder Zusammenschluß gefehlt. Erst in letzter Zeit hat sich eine ganz erhebliche Anzahl der Organisation angeschlossen. Die Versammelten erklärten, alles aufzugeben, um noch mehr neue Streiter zu gewinnen. In beiden Versammlungen wurden die Anwesenden ermahnt, aus dem Krisenverein, der nichts anderes ist als ein Verzögerungsverein, auszutreten und sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. — Eine Anzahl Kollegen erklärten ihren Beitritt zum Verband.

Chemnitz. Ueber anderthalb Jahre ist der Ausschuß, der die Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter vorzubereiten hatte, tätig gewesen. In vielen Zusammenkünften wurden die herrschenden Zustände in den städtischen Betrieben besprochen und untersucht. Man fand, daß sehr vieles besser zu machen ist: überlange Arbeitszeit in dem einen Betriebe, allzu niedrige Löhne in dem anderen, in einem dritten beides zusammen und noch darüber hinaus. Man stellte Vergleiche an mit den Verhältnissen in anderen Städten und fand, daß andere gleichgroße und viel kleinere Städte Chemnitz weit über sind. Von den drei deutschen Städten, die nach Angabe des Kaiserlich Statistischen Amtes 1907 einen „ortsüblichen Tagelohn“ von 2,50 Mk. haben, Chemnitz, Magdeburg, Meißel, zählte Chemnitz die meisten niedrigen Löhne. Auf 100 Arbeiter, die einen Tagelohn von unter 3 Mk. hatten, kamen in Magdeburg 16,1, in Chemnitz aber 25,1 Arbeiter. Hinter Städten, die weit hinter unserer Stadt zurückstehen, muß sich Chemnitz verstellen. Jahrelang warteten die städtischen Arbeiter vergeblich, bis sich endlich den fortgeschrittenen Forderungen insbesondere der Arbeitervertreter im Stadtparlament die Stadt bereitwillig, der Sache einmal näherzutreten. Scharfster Protest wurde in einer Versammlung der städtischen Arbeiter am 3. Juli im „Briesental“ gegen die Verschleppungspolitik des Rates erhoben. Ueberaus zahlreich hatten sich die Arbeiter eingefunden. Viele mußten sich mit einem Stuhlplatz begnügen. Unser Gauleiter E. Werthold sprach in sehr oft von Zustimmungslundgebungen unterbrochener Rede die Chemniger Zustände. Von den Stadtverordneten war Genosse Straube anwesend, der die Situation in treffenden Worten feingzeichnete. Die Diskussion war überaus lebhaft. Sie erstreckte sich auch auf allerhand Mißstände, die in den städtischen Betrieben herrschen, deren Beseitigung ebenfalls dringend gefordert wurde. Nicht bezweifelnd für den Geist, der in der Arbeitsordnung der städtischen Gasanstalt II herrscht, ist der Paragraph 12, der folgenden Wortlaut hat: „Arbeitszeiten, welche länger als 11 Tage dauern, lösen den Arbeitsvertrag, soweit nicht schon vorher die Aufhebung desselben auf Grund § 123, 8, der Gewerbeordnung erfolgt ist, unbeschadet des Anspruchs auf Unterstützung aus der Krankenpflege.“ Scharfster Kampf wird jedem Privatunternehmer geschworen, der es wagt, in solch rücksichtsloser Weise gegen arme Arbeiter vorzugehen, wie es hier durch die städtische Arbeitsordnung den Betriebsleitern gestattet wird. Festige Anklagen werden auch von den Arbeitern der Gasanstalt II gegen den Gauleiter Friedel erhoben. — Straßeneiniger haben noch Stundenlöhne von 26, 27 Pf. an; Wetterkledung gibt es soviel wie gar keine, und was davon vorhanden ist, langt nicht viel. Die Bezirksbuden lassen sehr oft alles zu wünschen übrig. Da gibt es verschiedentlich kein Trennwasser, keinen Esen, keine Gelegenheit, wo die durchnässten Kleider ein wenig getrocknet werden können. Unter anderem wurde noch auf die bekannten Vorgänge in Ariei verwiesen, und die städtische Streckrohrlieferung, die unter der Arbeiterschaft so große Erbitterung hervorgerufen hat, einer scharfen Kritik unterzogen. — Stadtrat Rodig hat jüngst, als er sich wengerte, mit dem Gauleiter unseres Verbandes zu verhandeln, erklärt: „Wir er-

fennen die Organisation nicht an und betrachten auch unsere Arbeiter als nicht organisiert.“ Wegen diesen selbstherrlichen Standpunkt des Stadtrates werden die städtischen Arbeiter energisch Front machen. In einer einstimmig angenommenen Resolution erhob die Versammlung energischen Protest gegen die Behandlung, die der Rat den städtischen Arbeitern bisher angedeihen ließ. Dem, was aus der ganzen Sache herauskommen wird, stand man allgemein mißtrauisch gegenüber. Sehr natürlich! Der Rat hat auch alles andere, nur sein Verhalten bei der Behandlung dieser Angelegenheit verdient. Man forderte die Vohrerhöhung rückwirkend bis 1. Januar, wie es auch den Lehrern gewährt worden ist. Die städtischen Arbeiter fordern das gleiche Wohlwollen, was den Beamten entgegengebracht wird. Chemnitz hat annähernd 1200 städtische Arbeiter. Der Organisation steht hier ein mächtiges Feld der Arbeit offen. Viel ist noch zu tun, um die Arbeiter auf den Weg der Pflicht gegen sich selbst und ihre Familien zu führen. Darüber besteht kein Zweifel. Wenn die städtischen Arbeiter besser organisiert wären, dann hätte der Rat es nicht gewagt, sie so lange mit ihren gerechten Forderungen hinzuhalten.

Elbing. Die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni beschäftigte sich unter anderem auch mit einer Eingabe städtischer Arbeiter, die in bestimmter Weise behaupten, wegen ihrer Organisationszugehörigkeit entlassen zu sein. Unsere Genossen wie auch wenige bürgerliche Stadtverordnete traten für die Entlassenen ein, während der Meistert der Abteilung und Herr Bürgermeister Sauffe bestritten, daß die Angehörigen zur Organisation die Folge der Entlassungen sei. Gasdirektor Wellentin hatte dazu noch ein besonderes Schreiben gesandt, indem er überhaupt bestritt, zu wissen, wer organisiert sei. Demgegenüber wollen wir einige Tatsachen feststellen. Gasmeister Kox hat ausdrücklich erklärt, daß die Entlassenen entlassen wurden. Schwelt mit der Gasdirektor so über den Vorken, daß er gar nicht weiß, was sein Gasmeister tut? Ferner: Kurz vor Pfingsten wird abends noch gesagt, daß am anderen Tage noch Arbeiter angenommen würden. Am anderen Morgen melden sich die zuletzt Entlassenen und bekommen nach einigen Minuten des Wartens zur Antwort: Die Arbeit eilt und wird erst später beginnen.“ Am 2. Juli erhielt das Gaswerk Mohnen und mußte zur Entladung derselben Arbeiter annehmen. Unter den sich bewerbenden Arbeitern befanden sich auch die Unterzeichner der besagten Eingabe, Windig und Mühlh. Meister Kox wies sie aber zurück und stellte an deren Stelle zwei Leute ein, die noch nie im Gaswerk gearbeitet haben. Nun haben die Herren Wellentin und Sauffe das Wort. Wollen die Herren nach diesen Tatsachen auch noch behaupten, daß die Entlassenen nicht wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen seien? Die Behauptung des Herrn Sauffe, daß Koxgal an Arbeit vorhanden sei, traf mindestens am 2. Juli nicht mehr zu. Spielte die Zugehörigkeit zur Organisation bei der Entlassung keine Rolle, so lag für Kox kein Grund vor, die Entlassenen nicht zuerst wieder einzustellen. Die Zurückweisung der Gemäßigten beweist aber, daß die Personen ihre Entlassung richtig erkannt haben. Dann aber hat Herr Sauffe der Stadtverordnetenversammlung solche Angaben gemacht. Wir hoffen, daß in dieser Angelegenheit nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Memmen. Die hiesigen städtischen Arbeiter sollten am 1. Januar dieses Jahres eine Vohnaufbesserung bekommen, um wenigstens nach außen hin die Sozialpolitik der Stadtverwaltung in strahlendstem Lichte erglänzen zu lassen. Die Pfingstfest der Maßbaugegenen feierte daher wahre Lagen. Man war so schlau, einige Zeit vorher den Lohn zu kürzen und ihn nachher wieder auf die frühere Höhe „aufzubessern“. Einem Teil der Arbeiter wurde der Lohn gleich gar um 10 bis 50 Pf. täglich gekürzt, wie auch den invaliden Arbeitern die Rente vom Lohne abgezogen wird. Letztere mußten also aufbessernd deswegen jahrgewöhnliche Beiträge zahlen, damit später die Stadt Memmen billige Arbeitskräfte zur Verfügung hat. Man bilde sich nämlich nicht etwa ein, daß diesen Leuten in der Arbeit etwas gebricht wird, denn das Arbeitspensum wird sehr sorgfältig kontrolliert. Nur diese Aufbesserung sollten nach den Beschlüssen der städtischen Kollegen 7000 Mk. aufgewendet werden, während in Wirklichkeit schon bei der normalen Sommerarbeitzen Einsparungen gemacht werden. Da man aber vom Tagelohn zum Stundenlohn überging, so daß die Arbeiter im Winter noch viel weniger verdienen, werden die Organisationen noch größer sein. Der Magistrat weiß außerdem nicht, daß zu den gewöhnlichen Tageslohn im Winter auch noch Heizung, Beleuchtung sowie Ausgaben für höhere Kleidung hinzukommen. Auf der anderen Seite sehen wir gerade, daß durch den Arzandenverleht emerzents und die Sozialpolitik andererseits auch an diesen Orten sich das Leben unentwählich verteuert. Man konnte nicht leicht ein verwerflicheres Beispiel von städtischer Sozialpolitik aufbringen, wobei noch hinzugefügt sei, daß sich obige Ausführungen noch in verschiedenen Punkten ergänzen ließen. Es ist deshalb durchaus nicht wunderzunehmen, wenn endlich, endlich auch die städtischen Arbeiter den Summa bei der Sache zu verhalten begannen. Gerade in solchen Fällen zeigt sich, wie schwerfällig so eine Stadtverwaltung in der vielfach die Pfingstburger schümmerer Seite die erste Wege spüren, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden vermag, wenn nicht die Arbeiter selbst ihre Geschide

in die Sand nehmen und vorwärtsstrichen. Von dieser Auffassung waren auch die städtischen Arbeiter Komptons befeelt. In zwei am Samstag, den 3. Juni, tagenden Versammlungen der Gas- und Fabrikarbeiter, in denen Gauleiter Sebald referierte, trat der Meist über die ungerechte Behandlung offen zutage. Und alle waren sich darin einig, daß es verkehrt sei, die Haut in der Tasche zu halten. Vielmehr müßten auch sie der Organisation beitreten, was denn auch sämtliche Anwesende taten. Es wird nicht leicht sein, in Meistern geordnete Verhältnisse zu schaffen; aber durch die Mitarbeit der Kollegen selbst wird und muß es gelingen. Und deshalb ein Willkommen den neuen Kollegen im Verbands.

◆ Gerichts-Zeitung ◆

Die Münchener Schulhausreinigung. Wie manchmal Arbeitern um ihre Rechte gekämpft werden, zeigt wieder einmal die Firma Wagner, Mittelst für Staubfrei-Arbeitsreinigung, München, Däntlestr. 11. Der Firma, welche die Reinigung mehrerer Schulhäuser zu besorgen hatte, wurde vom Magistrat die Reinigung abgenommen und anderen Firmen übertragen. Aus welchen Gründe die Abnahme erfolgt ist, das zu erraten, dürfte nicht allzu schwer fallen. Waren doch unter den Fußfrauen die fortwährenden Klagen, daß sie zu wenig Putzmaterial oder ein solches überhaupt nicht bekämen. Die Frauen wurden von den anderen Firmen mit übernommen. Aber wie überlastet waren nun die Fußfrauen, als sie in den ersten Tagen im Monat Juni ihren Lohn erhielten und zu ihrem Verdienen erfahren mußten, daß von ihrem Lohn zwei Tage in Abzug gebracht waren. Da mit unserer Organisation ein Tarifvertrag abgeschlossen war, der Monatslohn vorhielt, behaupteten die Frauen ihr Recht; und forderten den Rest ihres Lohnes nach. Eine Entlassung der Fußfrauen am 20. Mai, wie angeblich von der Firma Wagner behauptet wurde, erfolgte nicht, da die Fußfrauen zum Teil erst von den neuen Firmen mit dem Wechsel verständig werden mußten. Mit Recht forderten die Fußfrauen ihren restierenden Lohn von der Firma Wagner am Gewerbegericht. Als aber die Firma nicht mehr weiter wollte, benutzte man die Invalidenliste. Der Kontrolleur Gramling überbrachte schon am 6. und 7. Juni den Frauen die Invalidenliste mit dem Vermerk: „Unterzeichnen Sie hier den Empfang Ihrer Karte“, wobei er ein gedrucktes Formular vorlegte, und damit die Frauen ja kein Wort lesen konnten, daselbe eiligt mit der Invalidenliste verdeckte. Die Frauen, welche von einem derartigen Trick keine Ahnung hatten, unterschrieben in dem guten Glauben, sie haben wirklich nur den Empfang der Invalidenliste bestätigt. Am Dienstag, den 13. Juni, sollte nun dieilage der Fußfrauen zum Austrag gebracht werden. Die Firma wollte anscheinend der Sache aus dem Wege gehen und ließ sich durch den Kontrolleur, der wohl besser über das ausgesetzte Manöver aufgestellt war, vertreten. Aber schon gleich bei seinem Eintritt in den Gerichtsraum flüchtete er mit leiser Stimme dem Herrn Gewerberichter die Worte zu: „Im Zuhörerraum befindet sich ein Vertreter der Organisation, der aus dem selben verwiesen werden soll.“ Herr Gramling mußte sich aber von dem Herrn Gewerberichter eines anderen belehren lassen, daß es eben gleichgültig sei, wer sich im Zuhörerraum befindet. Auch der zweite Einwand des Vertreters der Firma half nichts; daß der Vertreter der Organisation als Zeuge erscheinen wird, da der Gewerberichter konstatierte, daß ein Zeuge zu dieser Verhandlung überhaupt nicht geladen ist. Welch langes Gesicht machte ein Herr Gramling, als eine Frau an das Gericht das Einreden stellte, es solle der Vertreter der Organisation als Vertreter der Fußfrauen beigezogen werden. Dies Ansuchen wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Nun konnte Herr Gramling beginnen. Er zog eine Anzahl Heber heraus, welche die Frauen unterzeichnet haben und dadurch auf rechtlichen Anspruch der dieser Firma Verzicht leisteten. Daß die Frauen über diese plötzlichen Hebererhielt waren, ist leicht begreiflich. Es stellte sich aber später heraus, daß diese Unterschriften bei Hebergabe der Invalidenliste herausgepreßt wurden. Unter diesen Umständen mußten die Frauen ihre Klage am Gewerbegericht zurückziehen, und die Firma konnte als Siegerin hervorgehen. Die Frauen wurden also einmal aus Unberechnung um ihre Rechte gekämpft. Schuld daran dürfte am meisten der Stadtmagistrat München sein, der solchen Firmen noch immer Arbeiten überläßt. Nur die Fußfrauen aber soll es ein Warnung sein, sich mehr und mehr der Organisation anzuschließen, sowie in den Versammlungen über derartige Dinge sich Aufklärung zu verschaffen. J. W.

◆ Rundschau ◆

Der Reichstag hat am Samstag die seltene „Anfangsform“ mit 226 gegen 127 Stimmen unter Tisch und Laub gebrocht. Die Galoppjäger und Besiegbarität mit Dampfwalze wie Zuckermilch treffend sagte, ist rosend und der Heiligt konservativ, Schmal hat „gleichend“ heißt. Das deutsche Volk wird die Folgen zu spüren bekommen.

Die recht interessanten Verhandlungen vom 10. Juli leiteten mit einer geordneten Erklärung des Reichsanwaltschwerarters v. Bethmann-Hollweg ein. Er gab zu verstehen, daß der „Spreitung in der Tasche“ — das sind die Schwarzblod Steuern — der Regierung angenehm sind. Die „Tat in der Gegenwart“ erscheint ihm besser als ein „Aufschieben in die Zukunft“. Denn — das sagte er freilich nicht — eine Reichstagsauflösung bringt für die Regierung gegenwärtig ganz besondere Gefahren. In aufgelassener Rede gab v. Bendebrand (Holl.) seiner Gemütsart darüber Ausdruck, daß die Regierung wieder einmal zu Mütze gekommen ist vor den Junkern und Junkerengenossen. Die Verleumdung auf Pulow mag dem „agrarischen Mangel“ wenig angenehme Klagen, trotz der Belobigungen über Bendebrands Tröden gegen die Sozialdemokratie, die er mit „unvermeidlicher Verhängnis“ abhalten haben soll. Wenn mit letzterem gemeint war, daß man leicht niedergedrückt sein konnte über das selbste „Schwarzblod Pulow“, so mag das stimmen! — Gegenüber dem übermächtigen Mangel-Junker v. Bendebrand stellte dann Paul Singer (Soz.) in prägnanter Rede die scharfe Haltung der Regierung fest. Es gibt nur einen Kampf um Leben und Tod mit den konservativen, rücksichtslos Anstammern. Er wies nach, daß sich die neuen Verbrauchssteuern pro Kopf auf 5 Mk. für eine Arbeiterfamilie also auf 20 bis 25 Mk. erhöhen. Dazu die bestehenden 1200 Millionen indirekter Steuern, ergibt als jährliche Belastung der Arbeiterfamilie 125 Mk. unincorporiert die direkten Steuern. Das sollte den deutschen Reich endlich zum Erwachen erregen. Die neue „Anfangsform“ belohnt an Verbrauchsteuern, indirekten Abgaben und Zöllen die breite Masse der Bevölkerung mit folgenden Summen: Meisse und Teegolz 37 Millionen, Eier 100 Millionen, Tabak 43 Millionen, Branntwein 80 Millionen, Zündwaren 25 Millionen, Glastroper 25 Millionen, Verbeibaltung der Zuckersteuer 25 Millionen. Dazu kommen an Verleumdungen: die Umsatzsteuer mit 40 Millionen, der Wechselstempel mit 2 Millionen, der Schenkstempel mit 20 Millionen, der Einkommenstempel mit 22 Millionen, die Talonsteuer mit 28 Millionen und die Aufrechterhaltung der Fahrtensteuer = 152½ Millionen. Diese ganze kolossale Summe wird in einem Moment außerordentlich unangenehmer Wirtschaftslage der dritten Klasse aufgeladen. Da sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau darüber nachdenken, was die ungeliebten Mehrheiten und besonders auch das sich arbeiterfreundlich gebärdende Zentrum für Steuerbelastungen geschaffen haben. Die nächste Reichstagswahl muß diesen Herren die Luftpumpe verabschieden.

Kommt sie endlich? Wie der „Tag“ mitteilt, beabsichtigt der Berliner Magistrat die Gewerbebetriebe auszubauen. Dabei soll auch für die in den städtischen Betrieben tätigen Arbeiter eine Statistik geschaffen werden, um von der Beschäftigungszeit, den Wohnverhältnissen usw. ein Bild zu erhalten und für eine etwaige Neuregelung der Arbeitsbedingungen eine verlässliche Grundlage zu gewinnen. Wir haben seit vielen Jahren die Notwendigkeit solcher statistischen Heberichter für Berlin beklagt und freuen uns, daß endlich damit ernst gemacht werden soll. Hoffentlich geht es aber nicht im bequemen Bureaufreten Tempo!

Niedriger hängen. Am 27. Juni fand in Rosenheim eine Gauleitung der zum Gau München gehörigen Ärtalen statt. Am Abend vorher war für die nur wenigen städtischen Arbeiter eine Versammlung anberaumt, die — wenn auch schwach besucht — doch den gewünschten Erfolg hatte. Mit welcher niedrigen Mitteln aber gegen diese Veranstaltung gearbeitet wurde, das möge folgender von den Christlichen unter den städtischen Arbeitern verbreiteter Zettel beweisen: „Obacht. — Arbeiter der städtischen Betriebe. — Durch einen Zettel seid Ihr eingeladen worden, am Samstag, den 26. Juni 1909 im Gasthaus zur Eisenbahn in einer Versammlung zu erscheinen. Ihr sollt also in den sozialdemokratischen Verband gepreßt werden. Arbeiter! Verantwortet diesen Witz damit, daß Ihr geschlossen dieser Versammlung fern bleibt. Zorgt vielmehr dafür, daß die noch fernstehenden Kollegen dem christlichen Staats- und Gemeindegewerkschaftsverband zugeführt werden, nur dann können Euer Interessen wirksam vertreten werden. Also Gemeindegewerkschaft, laßt Euch nicht irren führen. Christliches Gewerkschaftsverband Rosenheim.“ Die „Christlichen“ haben allen Grund, die Aufforderung der städtischen Arbeiter zu hinterfragen. Denn Rosenheim hat eine den Christlichen Stammesverbände, durch und durch zentralistische Stadtverwaltung. Und die miserablen Verhältnisse der städtischen Arbeiter haben in dieser Stadtverwaltung ihren Ausgangspunkt. Selbst die viel kleineren Städtchen der Reichsbahn haben weit bessere Verhältnisse für ihre Arbeiter geschaffen. Damit dieses schöne Verhältnis bestehen bleiben kann und auch ferner nicht gestört wird, wird den Arbeitern mit dem Bauwesen des „in den sozialdemokratischen Verbandpreßens“ glücklich gemacht. Mit der Heberzeugung der christlich organisierten Arbeiter muß es schlecht bestellt sein, wenn die Gefahr besteht, daß schon ein Versuch der gegnerischen Versammlung die Mitglieder zu Abtrünnigen werden läßt. Die angewendeten niedrigen Kampfmittel werden uns aber nicht hindern, an die städtischen Arbeiter heranzukommen. Am Gegenstand werden die gerade durch die Vermittlung ihrer Bewegungsfreiheit durch die christliche Organisation einziehen, daß sie an die falsche Adresse geraten sind.

Ein humaner Stadtbaurat. Im „Hamburger Echo“ schreibt die Geschäftsleitung unserer Verbandstiliale Hamburg: „Der Direktor der Altonaer städtischen Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, der, wie bereits gemeldet, plötzlich verstorben ist, erkrankte sich bei den ihm unterstellten hiesigen Arbeitern großer Beliebtheit und Verehrung. Burgmann war aber auch ein guter und, was höher anzuschlagen ist, ein durchaus gerodeter Vorgesetzter. Er hat es sich in den letzten Jahren immer wieder ernstlich anmalen lassen, die Arbeitsbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Dabei hatte er häufig mit großem Widerstande aus den höheren Verwaltungsstellen zu rechnen und mehrere Male hat er sich darüber unwillig in bitteren Worten geäußert. Insbesondere fanden aber die Arbeiter bei Burgmann Schutz gegen ungerechtfertigte Entlassung. Er hörte dann die Arbeiter ruhig an, und wenn er sich überzeugt hatte, daß nichts vorlag, was die Entlassung gerechtfertigt hätte, unterlag er die Entlassung, wobei er sich dann auch um die „Autornat und Disziplin“ nicht weiter kümmerte. Die Entlassung eines Arbeiters war auch ihm eine wichtige Angelegenheit, wovon er nicht leichtfertig hinwegging. Dafür verlangte er aber auch von jedem Erfüllung von Pflicht und Scharfsinn nach Billigkeit und Gerechtigkeit. Stadtbaurat Burgmann war eben ein Mann. Wir haben deshalb auch aufrichtig bedauert, daß er in den letzten Monaten öftentlich in der Presse der Verletzung seiner Pflichten beschuldigt wurde. Wir wußten, Burgmann war makellos. Daß er dennoch schwieg, hatte seinen Grund darin, daß hinter seinem Rücken andere gefühl. Immerhin wurde aber der charakterhafte Mann schwer getroffen und das mag sein Lebensende schneller herbeigeführt haben. Die städtischen Arbeiter werden Stadtbaurat Burgmann ein ehrendes Andenken bewahren!“ — Es gehört leider zu den Seltenheiten, und zumal in Norddeutschland, daß man leitenden hiesigen Beamten solche Worte der Anerkennung mit Recht spenden kann.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat Juni gingen folgende Gelder ein:
 An Beiträgen für das 2. Quartal 1909: Köln 550,- M.,
 Dresden 536,10 M., Weizig 900,- M., Mainz 550 M., Mühlhausen

i. E. 200,- M., München 3300 M., München Land 180,- M.,
 Wismarsens 52,67 M., Stuttgart 600,- M., Jittau 90,- M.

Für Malender: Braunschweig 6,- M., Bremerhaven
 16,- M., Breslau 25,- M., Chemnitz 37,50 M., Feuerbach 4,- M.,
 Weing.-Düffeldorf 2,50 M., Jittau 5,- M.

Ferner gingen ein: An Zinsen 1440,- M., für Futterale
 Jittau 5,- M., für Inzerate München 3,80 M., Wiesbaden 2,80 M.,
 zurückgezahlte Gerichtslosten durch Fegold 14,05 M., Korrespondenz-
 blatt Wiesbaden 17,75 M., Ahmann für Papier 0,50 M., für ein
 Protokollbuch 2,75 M., für die streifenden stielcr Kollegen: Gemeinde-
 arbeiter Luxemburgs 40,- M., Nürnberg 24,20 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 10 228	2,90 M.	Nr. 31 976	4,55 M.	Nr. 41 440	0,35 M.
10 964	4,90	31 989	4,90	41 460	3,25
30 178	6,-	31 208	4,55	41 461	4,55
30 184	3,50	31 214	0,70	41 468	2,-
30 192	4,55	31 230	3,25	41 466	3,25
31 725	4,90	31 253	4,20	41 470	2,40
31 733	3,50	31 254	3,-	41 452	4,55
31 741	3,50	31 262	3,25	49 135	5,05
31 751	4,20	31 272	3,-	49 137	5,05
31 755	1,40	31 287	4,90	49 138	6,45
31 758	3,50	31 288	2,45	49 139	5,05
31 760	6,50	31 304	6,30	49 140	3,50
31 763	4,-	31 323	3,15	49 141	0,85
31 771	5,-	35 362	2,80	49 112	0,85
31 782	2,90	37 460	4,20	49 143	3,50
31 783	2,45	37 494	1,40	Deftau	30,45
31 788	4,55	39 154	3,-	Halberstadt	11,15
31 790	2,10	41 427	4,55	Überleben	7,50
31 791	2,45	44 428	4,90	Luedinburg	25,70
31 792	2,45	44 431	3,-	Stahfurt	7,70
31 793	2,10	44 433	2,10	Wittenberg	11,25
31 964	4,90	41 438	2,-	Jerbit	22,55

Zumma 335,15 M.

pr. G. Ahmann, Hauptkassierer.
 C. Niede l.

Totenliste des Verbandes.

Johann Keller, Nürnberg Stadtgärtner + 29. 6. 1909, 54 Jahre alt.	Gustav Schleich, Hamburg Verbandsbeamter + 6. 7. 1909, 31 Jahre alt.
Johann Schroll, Nürnberg Straßenbau + 1. 7. 1909, 57 Jahre alt.	Paul Glöck, Dresden Tiefbauarbeiter + 8. 7. 1909, 33 Jahre alt.
Johann Klapp, Stuttgart Gasarbeiter + 8. 7. 1909, im Alter von 31 Jahren. Ehre ihrem Andenken!	

Filiale Dresden.

Zonnabend, den 21. Juli 1909, abends 7 1/2 Uhr,
 im großen Saale des Volkshauses, Altonaer Straße 1.

Mitglieder-Verammlung.

Tagesordnung:
 1. Die neue Lohnregelung. — 2. Massenbericht für das
 erste Halbjahr. — 3. Verbandsangelegenheiten.
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet.
 Der Vorstand.

Filiale München.

Sonntag, den 25. Juli 1909, im Franziskaner-Keller,
 Debitstraße 7.

Großes Sommerfest

Fest-Ball. — Glückshafen. — Gesangs-Vorträge.
 Zahlreichen Besuch erwartet Die Entverwaltung.
 NB. Unsere Telefon Nummer ist seit Juli: 2127.

Filiale Hanau

Sonntag, den 25. Juli 1909, nachmittags
 3 Uhr, im „Saalbau“, Mühlstraße 2a

Großes Sommer-fest

Eintritt 20 Pf. Eintritt 20 Pf.
 Der Reinertrag ist zum Besten der streikenden Kollegen
 in Kiel bestimmt :: Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
 Der Vorstand.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Filiale Groß-Berlin.

Sonntag, den 18. Juli 1909, in den Gesamträumen der
 Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23:

Großes Sommerfest
 zum Besten des Unterstützungsfonds.

Konzert, Humorist. und Gesangsvorträge, Kinderhelustigungen.
 Das Konzert wird ausgeführt vom Berliner Sinfonie-
 Orchester, Kapellmeister Herr Maximilian Fieber.
 Auftreten im großen Saale:
 des „Berliner Volks Trio“, Männerchor.
 Sinematogr. Aufführungen. Herren zahlen 50 Pf. nach.
 Große Kinder-Sachelpolonoise, Stadlaterne hierzu gratis.
 Eröffnung 2 Uhr. Konzertanfang 4 Uhr.
 Eintrittskarte 25 Pf., Kinder in Begleitung Erwachsener frei.
 Die Kaffeeküche lebt von 2 Uhr ab zur Verfügung. Bei
 ungünstiger Witterung sind die Aufführungen im Saal.